

Amtsblatt

der Gemeinde Kippenheim
mit Ortsteil Schmieheim



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Kippenheim
Druck und Verlag: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Tel. 0781 504-1455 · Fax 0781 504-1469 · anb.anzeigen@reiff.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Gutbrod

Erscheint wöchentlich donnerstags

59. Jahrgang

Donnerstag, 16. Mai 2024

Nummer 20

Pfingstfest am Auewaldsee



Genießen Sie inmitten der Natur:

- Frisch geräucherte Forellen nach Traditionsrezept
- Leckeres vom Grill
- Feine Kuchen und Torten

**Der Angelverein Kippenheim e.V.
freut sich auf Ihren Besuch!**

Zw. Kippenheimweiler und Langenwinkel der Beschilderung folgen.

**So & Mo
ab 11:00**



Wichtige Rufnummern und Informationen

Gemeinde Kippenheim

Homepage: <https://www.kippenheim.de>

E-Mail: gemeinde@kippenheim.de

Gemeindeverwaltung

Untere Hauptstraße 4

Tel. 07825 903-0 · Fax 903-30

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: geschlossen

Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Telefonzentrale 903-0

Bürgermeister

Herr Gutbrod (über Sekretariat) 903-29

Bürgermeisterbüro

Frau Fässler (Sekretariat und Hauptamt) 903-29

Hauptamt

Frau Schultheiß (Leitung) 903-24

Frau Hämmerle 903-25

(Personal und Gemeinderat)

Herr Pies (Sicherheit und Ordnung) 903-28

Bürgerbüro

(Melde-/Pass-/Friedhofswesen/Fundbüro)

Frau Kimmig 903-10

Frau Kollmer 903-22

Frau Schillinger-Teschner 903-39
(Rente und Soziales)

Frau Stark 903-20

Herr Steiner

Bauamt

Herr Melder (Leitung) 903-21

Frau Bruder (Gebäudemanagement) 903-23

Frau Kölbl (Sekretariat) 903-62

Grundbuchamt – Infothek -

(Amtsgericht Achern) 07841 6733-402

Fax 07841 6733-465

Bauhof Fax 879164

Herr Frosch 0151 18028573

(Bauhofleiter)

Herr Stulz 0151 18028578

(Bauhofleiter)

Rechnungsamt

Herr Schwarz (Leitung) 903-33

Frau Schaub 903-31

Frau Schmieder 903-32

Steuern und Gebühren

Frau Baumann 903-36

Herr Vetter 903-37

Gemeindekasse

Frau Stary-Jentz (Kassenverwalterin) 903-34

Frau Mutschler 903-38

Wald

Herr Wilting (Forstrevierleiter) 432562

Fax: 877971, Mobil: 0179 3922433

Ortsverwaltung Schmieheim

Im Schlossgarten 1 Öffnungszeiten:

Mittwoch: 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

(Belange Rente und Soziales)

Termine nach Vereinbarung

(Belange Bürgerbüro und Gewerbeamt)

Telefon: 9321, Fax: 869588

Email: ovschmieheim@kippenheim.de

Herr Hartmann (Ortsvorsteher) 0176 10211543

ortsvorsteher@kippenheim.de

Bücherei

07825 8773728

0176 56207309

Am Bürgerhaus 1

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr

Freitag 16:00 bis 18:00 Uhr

Wochenmarkt Kippenheim

Am Bürgerhaus 1 freitags 14:00 bis 17:30 Uhr

Sammelplatz für Grünabfälle

Neben ZG, Kreisstr. Kippenh.-Mahlb.

Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

und 13:00 – 15:00 Uhr

Bei Anlieferung von größeren Mengen

telefonische Vereinbarung möglich.

Telefon: 07825 86495410

Bankverbindungen:

Sparkasse Offenburg/Ortenau

IBAN: DE85 6645 0050 0076 0661 27

BIC: SOLADES1OFG

Volksbank Lahr eG

IBAN: DE79 6829 0000 0048 0076 00

BIC: GENODE61LAH

Feuerwehr

Notruf 112

Freiwillige Feuerwehr Kippenheim

Ges.-Kdt. Lucas Riegger 07825 4622936

Abteilung Kippenheim

Abt.-Kdt. Lucas Riegger 07825 4622936

Abteilung Schmieheim

Abt. Kdt. Arne Claßen 07825 4620665

(Ansprechpartner Belegung Waldhütte Vogesenblick Schmieheim)

Polizei

Notruf 110

Polizeirevier Lahr 07821 277-0

Polizei-posten Ettenheim 07822 446950

Rettungsdienst

Notruf 112

Krankentransport 0781 19222

Klinikum Lahr 07821 930

Giftnotruf

0761 19240

Störmeldungen Wasserwerk

(badenovaNETZE) 0800 2767 767

E-Werk Mittelbaden im Störfall (Stromausfall)

07821 280-0

Störungsdienst Unitymedia BW 0221 46619100

Ärztbereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761 120 120 00

Tierarzt-Bereitschaftsdienst

Die betreffende Tierarzt-Praxis für Bereit-

schaftsdienst erfragen Sie bitte über den

Anrufbeantworter bei Ihrem Haustierarzt.

Apothekenbereitschaftsdienst

Donnerstag, 16. Mai 2024

Apotheke am Klinikum Lahr, Klosterstraße 17/1, Tel.: 07821 9912249, Fax: 07821 9912253

Freitag, 17. Mai 2024

Apotheke Friesenheim, Friesenheimer Hauptstraße 5, Tel.: 07821 96490, Fax: 07821 964930

Samstag, 18. Mai 2024

Apotheke an der Kirche Nonnenweier, Nonnenweierer Hauptstraße 15, Tel.: 07824 4195, Fax: 07824 3426

Samstag, 18. Mai 2024

Rhein-Apotheke Grafenhausen, Hauptstraße 117, Tel.: 07822 6540, Fax: 07822 6529

Sonntag, 19. Mai 2024

Zentral-Apotheke in der Arena Lahr, Alter Stadtbahnhof 1, Tel.: 07821 37946, Fax: 07821 29614

Montag, 20. Mai 2024

Schwanau-Apotheke Ottenheim, Rathausstraße 9, Tel.: 07824 2132, Fax: 07824 47315

Montag, 20. Mai 2024

Rohan-Apotheke Ettenheim, Friedrichstraße 52, Tel.: 07822 5210, Fax: 07822 8370

Dienstag, 21. Mai 2024

Löwen-Apotheke Lahr, Marktstraße 19, Tel.: 07821 91720, Fax: 07821 917240

Dienstag, 21. Mai 2024

Schloss-Apotheke Rust, Karl-Friedrich-Straße 6, Tel.: 07822 865170, Fax: 07822 865172

Mittwoch, 22. Mai 2024

Lamm-Apotheke Lahr, Lammstraße 3, Tel.: 07821 996600, Fax: 07821 9966029

Donnerstag, 23. Mai 2024

Karls-Apotheke Mahlberg, Staufersstraße 1, Tel.: 07825 2700, Fax: 07825 5155

Donnerstag, 23. Mai 2024

Rohan-Apotheke Schuttertal, Hauptstraße 30, Tel.: 07823 5454, Fax: 07823 5455

Postagentur

Postfiliale Kippenheim, Poststraße 14

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 14:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch 14:30 - 17:30 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag 14:30 - 17:30 Uhr

Samstag 10:00 - 13:00 Uhr

Anruf-Sammel-Taxi: 07821 3555

Katholische Sozialstation

»St. Vinzenz« e. V., Ettenheim

07822 789170

Fax 07822 7891721

Diakoniestation Lahr gGmbH

07821 93650

Häusliche Pflege Heike Piorr/

Pflegeservice 24 GmbH 07825 864498

Nachbarschaftshilfe Kippenheim und

Mahlberg e. V.

Bürozeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

Einsatzleitung 5200

E-Mail: nbh-kippenheim-mahlberg@gmx.de

Seniorenwohnstift Kippenheim

E-Mail: gemeinde@kippenheim.de

Pflegeheim, Haus "Rebenblüte", 87902-0

Impressum:

Verlag/ Private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg

Telefon: 0781 5041455, Fax: 0781 5041469

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Ansprechpartner für gewerbliche Anzeigen-

aufträge

Alexander Erb

Telefon: 07821 920990-11, Fax: 07821 920990-19

E-Mail: alexander.erb@reiff.de

Auflage: 950



Aus dem Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat 13. Mai 2024

Baugesuche

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu folgenden Bauanträgen:

- Sanierung und Nutzungsänderung eines Wohnhauses mit Scheune
- Nutzungsänderung der Wohnung im Erdgeschoss zur Ferienwohnung

Bebauungsplan Obere Hauptstraße I, 1. Änderung

Herr Jäggle von Mathis + Jäggle Architekten aus Kippenheim stellte dem Gremium das vorgesehene Vorgehen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Obere Hauptstraße I“ vor.

Daraus ergaben sich folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des „Obere Hauptstraße I“ 1. Änderung. Die Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus dem Teil T 2.1 – Planzeichnung bezeichneten Plan vom 13.05.2024.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.
3. Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 13.05.2024. Verwaltung und Planer werden beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 7.

Ausarbeitung eines Feuerwehrbedarfsplans - Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans 2024-2028

Für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans 2024-2028 hat die Gemeinde Kippenheim das externe Büro Brandschutz Vier GmbH aus Kippenheim beauftragt.

Das Ergebnis wurde dem Gremium durch Herrn de Rossi von Brandschutz Vier vorgestellt. Dem Bedarfsplan für die Feuerwehr Kippenheim/Schmieheim für 2024 bis 2028 wurde einstimmig zugestimmt.

Neubau Kreisstraße 5344 zwischen Ringsheim und Lahr, Zustimmung zur Planungs- und Baudurchführungsvereinbarung sowie Zusatzvereinbarung mit den beteiligten Kommunen

Der Gemeinderat stimmte der Planungs- und Baudurchführungsvereinbarung sowie der Zusatzvereinbarung zum Neubau der Kreisstraße 5344 zwischen Ringsheim und Lahr zu.

Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025

Das Gremium befürwortete die durch die Verwaltung ausgearbeitete Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025.

Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2024/2025

Der Gemeinderat beschloss, auf eine generelle Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2024/2025 aufgrund eines Grundsatzbeschlusses, die Elternbeiträge im zweijährigen Turnus zu erhöhen, zu verzichten.

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu.

Die geänderte Satzung wird in Kalenderwoche 21 (23.05.2024) im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde Kippenheim ortsüblich bekanntgegeben.



Amtliche Bekanntmachungen

Grillfest der Freiwilligen Feuerwehr Kippenheim

Am 8. und 9. Mai 2024 lud die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Kippenheim wieder zum traditionellen Grillfest ein. Bürgermeister Matthias Gutbrod übernahm den alljährlichen Fassanstich und eröffnete dann gemeinsam mit Kommandant Lucas Riegger und Jörg Lusch das Fest.

Bei angenehmen Temperaturen luden der bekannte Rollbraten und weitere Grillspezialitäten zum gemütlichen Beisammensein und Verweilen im Gerätehaus ein.



Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb
Telefon: 07 81 / 5 04-14 07
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

**Gemeinde Kippenheim
Landkreis Ortenaukreis****Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024**

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Kippenheim die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und Wahl des Kreistags – statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
3. Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

| Wahlbezirk Nummer | Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks | Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.) |
|-------------------|--|---|
| 001-01 | Wohngebiete nördlich der B3 | Bürgerhaus Kippenheim Nord, Am Bürgerhaus 1 |
| 001-02 | Wohngebiete südlich der B3 | Bürgerhaus Kippenheim Süd, Am Bürgerhaus 1 |
| 002-03 | Ortsteil Schmieheim | Festhalle Schmieheim, Im Schloßgarten 2 |

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 14:00 Uhr im Rathaus Kippenheim, Sitzungssaal (2. OG), Untere Hauptstraße 4, 77971 Kippenheim zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 14 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: orange

6.2 Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft

Schmieheim

Zu wählen sind 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Schmieheim

Stimmzettel-Farbe: chamois

6.3 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis 13 Ettenheim-Seelbach 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: hellgrün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.3).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.5 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

– Wahl des Gemeinderats

– Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

- 6.6 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der

– Wahl des Ortschaftsrats

der Ortschaft Schmieheim

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden.

Falls es für die jeweilige Wahl Stimmzettel mit vorgedruckten Bewerbern gibt, ist der Wähler nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.

Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerbern, denen er eine Stimme geben will,

- auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise,

ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen

gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt.

- 6.7 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

- 6.8 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei dem Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist,

kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Kippenheim, 16. Mai 2024

Bürgermeisteramt

gez.

Matthias Gutbrod
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlage des Bebauungsplans „Obere Hauptstraße I“ 1. Änderung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kippenheim hat am 13.05.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Obere Hauptstraße I“ 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. In gleicher öffentlicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Obere Hauptstraße I“ 1. Änderung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2.289 m² und ergibt sich aus folgendem Planausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans verfolgt die Gemeinde Kippenheim das Ziel, ein bisher nur zu einem geringeren Teil baulich genutztes Grundstück im Bereich Obere Hauptstraße/ Brunnenstraße zukünftig für eine verdichtete Bebauung nutzbar zu machen. Der bestehende Bebauungsplan „Obere Hauptstraße I“ stammt aus dem Jahr 1992. In Hinblick auf die zulässige bauliche Ausnutzung sowie der Vorgaben zur Gebäudeform sind die bestehenden Festsetzungen jedoch nicht mehr zeitgemäß. Daher soll mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung, die Errichtung eines Gebäudes mit voraussichtlich 24 Wohnungen und einer Tiefgarage ermöglicht werden. Die vorgesehene Art der verdichteten Bebauung wird es auch ermöglichen, sämtliche Wohnungen mit einem Fahrstuhl barrierefrei zu erschließen. Somit wird auch dem in Kippenheim bestehenden Bedarf nach Wohnungen für ältere oder sonst in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen gut nutzbaren Wohnungen Rechnung getragen. Auch der vorgesehene Wohnungsmix wird Anforderungen aus verschiedenen Lebensabschnitten abdecken, von der Zweizimmerwohnung für Singles oder Kleinfamilien bis hin zu größeren Familienwohnungen für mehrköpfige Familien. Mit der Änderung des Bebauungsplans wird auch einer Grundforderung des Baugesetzbuchs entsprochen, wonach mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen und Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung genutzt werden sollen.

Durchführung des Verfahrens

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a Abs. 2 BauGB

im „beschleunigten Verfahren“ ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf mit zeichnerischen Festsetzungen, schriftlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, der Begründung sowie weiteren Unterlagen wird in der Zeit vom

24. Mai bis 28. Juni 2024 (je einschließlich)

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt (Auslegungsfrist).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.kippenheim.de/wirtschaft-bauen/bauen-und-wohnen/bebauungs-und-flaechennutzungsplaene> während der Auslegungsfrist einsehbar.

Als weitere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit können die Unterlagen **im Rathaus der Gemeinde Kippenheim, Untere Hauptstr. 4, Erdgeschoss, vor Raum Nr. 02** während der gewöhnlichen Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbeitrag
- Artenschutzrechtliche Einschätzung

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und zu den ausgelegten Unterlagen abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-mail an gemeinde@kippenheim.de), sie können jedoch auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Kippenheim abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Kippenheim, den 14.05.2024

Matthias Gutbrod

Bürgermeister

Vorverlegter Redaktionsschluss

Bedingt durch den Feiertag „Fronleichnam“, am Donnerstag, 30.05.2024 wird der Redaktions- und Anzeigenschluss für die Ausgabe Nr. 22 auf Montag, 27.05.2024, 12:00 Uhr vorverlegt. Das Amtsblatt erscheint in dieser Woche außerdem ausnahmsweise am Freitag, 31.05.2024.

Ihre Gemeindeverwaltung



Bücherei Kippenheim

Übergabe Bücherei-Führerschein in der Kita St. Mauritius

Die Schulanfänger der katholischen Kita haben die Bücherei im Bürgerhaus gemeinsam mit ihren Erzieherinnen bei verschiedenen Besuchen kennengelernt. Nun besuchten Carmen Karcher, Edith Frank und Daniela Goth die Kinder in

der Kita. Sie hatten aber nicht nur den Bücherei-Führerschein als Belohnung im Gepäck, sondern auch das Büchereilied und die Geschichte „Ein Löwe in der Bibliothek“. Wir freuen uns auf euren Besuch.



Foto: Daniela Goth

Voranzeige:

Öffnung am Wahlsonntag

Die Bücherei ist am Wahlsonntag, 9. Juni 2024, von 13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Das Bücherei-Team



**Freiwillige Feuerwehr
Kippenheim**
Feuerwehrleute gesucht!

Dienstag, 21. Mai 2024

19:30 Uhr Brandbekämpfung - Mannschaft 6 + Schmieheim Gesamtwehr



DORT – Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen

Im Rahmen der beliebten Veranstaltungsreihe „Donnerstag in der Ortenau“ laden zahlreiche Kulturschaffende und regionale Akteure dazu ein, die Ortenau aufs Neue zu entdecken. Genießen Sie jeden Donnerstag abwechslungsreiche und unterhaltsame Events, die die kulturellen Höhepunkte mit den kulinarischen Besonderheiten der Ortenau verbinden.

Am 23. Mai 2024 finden folgende Veranstaltungen statt:

Kappelrodeck: Wandern mit ändern – unterwegs mit Albert!

Erleben Sie eine geführte Wanderung mit unserem beliebten Wanderführer Albert Schneider. Die leichte Überraschungstour

verläuft auf 10 km und 268 hm durch die Weinberge und enthält eine kleine Gaumenfreude. Bitte bringen Sie Getränke, Vesper sowie festes Schuhwerk mit. Treffpunkt: 9.30 Uhr, Rathaus Kappelrodeck, Hauptstraße 65, 77876 Kappelrodeck. Anmeldung unter 07842 80210 oder tourist-info@kappelrodeck.de.

Offenburg-Fessenbach: Kultur & Kulinarik "KI - Was kann die KI besser als der Mensch?"

Der Zukunftsanalytiker und Spezialist für "KI", Klaus-Ulrich Moeller, entführt Sie mit Wein & Schokolade in die Welt der "Künstlichen Intelligenz" und zeigt die neuen Möglichkeiten damit auf. Er ist auch als Autor, Kolumnist und Kabarettist unterwegs. Treffpunkt: 17 Uhr, Büchercafé im UG, Am Winzerkeller 5, Offenburg-Fessenbach. Die Kosten betragen 10 Euro. Anmeldung drei Tage vor der Veranstaltung unter hass.u@t-online.de. Infos unter www.fessenbacher-buchlaele.de.

Achern: Stadtführung ACHERN - Kultur & Genuss

Nach einer prickelnden Begrüßung entdecken Sie die „Acherer Meilensteine“. Stationen sind u. a. das Klauskirchl, Leopolddenkmal, das Brecht'sche Haus und der Adlerplatz. Mit einer 3er-Weinprobe und herzhaften Köstlichkeiten werden Sie nach ca. 1,5 Stunden kulinarisch verwöhnt. Treffpunkt: 18 Uhr, Klauskirchl, Hauptstr. 11, 77855 Achern. Die Kosten betragen 39 Euro. Anmeldung bis zum 15.05.2024 unter 0172 7683825 oder info@weinkaestle.de.

Kehl/Straßburg: Quer durch Straßburg - abseits der üblichen Pfade

Erleben Sie eine dreistündige Tour voller Überraschungen! Entdecken Sie bei einer individuellen Führung abseits der üblichen Touristenrouten und Hotspots verborgene Orte. Optional besteht die Möglichkeit zu einer gemütlichen Einkehr in einem elsässischen Restaurant. Treffpunkt: 18 Uhr, Tourist-Information Kehl, Rheinstraße 77, 77694 Kehl. Die Kosten betragen 15,90 Euro. Anmeldung unter 07851 88 1555, tourist-information@marketing.kehl.de oder www.reservix.de.

Oberharmersbach: Flammenkuchen satt Essen

Lauschen Sie zu scheinbar längst vergessenen Volksliedern, die Sie zum Mitsingen, Schunkeln oder Zuhören einladen und genießen dazu frische und hausgemachte Flammenkuchen in verschiedenen Variationen. Treffpunkt: 18.30 Uhr, Engelberg 12, 77784 Oberharmersbach. Die Kosten betragen 25,90 Euro zzgl. Getränke. Ermäßigung für Kinder. Anmeldung unter 07837 871 oder info@hasegallis-besenwirtschaft.de.

Zell am Harmersbach: Vollmondtour

Nehmen Sie teil an der geführten Wanderung und Nordic Walking-Tour im silbernen Licht des Mondes mit einer anschließenden Versucherle-Einkehr. Treffpunkt: 20 Uhr, Wanderparkplatz Schwarzer Adler Unterharmersbach. Die Kosten betragen 15 Euro. Anmeldung bis zum Vortag unter 07835 6369240 oder tourist-Info@zell.de

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

Gengenbach: Stadtrundgang durch Gewölbekeller mit Weinprobe

Gengenbach: Die Rollende Weinprobe

Lautenbach: Vesperwanderung auf dem Lautenbacher Hexensteig

Oberkirch: Oberkircher Weinwanderung „Von der Höll ins Paradies“

Hohberg: Literaturcafé

Durbach: Escape Wanderung - Findet den Wappenstein

Durbach: Krimi Trail - Heimtückischer Mord in Durbach

Durbach: Weinprobe „to go“ Sundowner Feierabendrunde

Durbach: Rätselhafte Weinprobe - Das Vermächtnis des Kellermeisters
Ettenheim: WEIN.GARTEN

Alle weiteren Informationen finden Sie in der DORT-Broschüre und auf der Tourismuswebsite unter www.ortenau-tourismus.de.

Sperrmüll kostenlos auf den Wertstoffhöfen im Ortenaukreis entsorgen

Einmal jährlich führt der Ortenaukreis in allen Städten und Gemeinden Sperrmüllsammelungen durch. Die Sammeltermine für die Abfuhr stehen im Abfallkalender oder sind auf der Internetseite der Abfallwirtschaft unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de abrufbar.

Wer den Sperrmülltermin verpasst hat, kann Sperrmüll jederzeit auch bei den Wertstoffhöfen des Ortenaukreises anliefern. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis weist darauf hin, dass der Sperrmüll auf den Wertstoffhöfen selbst entladen und in die entsprechenden Container sortiert werden muss. Zudem sollen die Sperrmüllgegenstände so weit wie möglich zerlegt werden. Dies gilt insbesondere für Schränke, Kommoden oder Schreibtische. Die Zerlegung der Sperrmüllmöbel muss vorab geschehen, eine Zerlegung auf dem Gelände des Wertstoffhofes ist aus Gründen des Unfallschutzes nicht zulässig.

„Bei größeren Entrümpelungsaktionen bedienen sich viele unserer Kunden zur Entsorgung von Sperrmüll auch privater Abfuhr- und Containerdienste“, erklärt Daniel Parden, Abfallberater beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft. Die Kunden bezahlen lediglich die Dienstleistung des Entsorgers, der Sperrmüll selbst ist kostenlos. Eine Übersicht dieser Dienstleister ist ebenfalls auf der Internetseite des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter dem Menüpunkt Abfallannahmestellen/ Gewerbliche Abfallannahmestellen abrufbar.

Bei Sperrmüll handelt es sich um sperrige Abfälle, die zu groß für die Hausmülltonne sind. Die einzelnen Teile des Sperrmülls dürfen ein Gewicht von 50 Kilogramm und eine Breite von 1,50 Meter nicht überschreiten.

Sperrmüll darf in der Regel erst am Vorabend der Abfuhr und muss am Abholtag bis spätestens sechs Uhr am Straßenrand/ Gehweg bereitgestellt werden.

Zum Sperrmüll gehören zum Beispiel Betten, Matratzen, Polstermöbel, Schrankteile, Tische, Stühle, Spiegel, Koffer, Teppiche, Gartenmöbel, Fahrräder, usw.

Sperrmüll umfasst ausschließlich haushaltsübliche sperrige Gegenstände. Alles, was aus einer Umbau- oder Renovierungsmaßnahme stammt, ist kein Sperrmüll. Es werden auch keine Elektrogeräte, Altreifen oder Problemabfälle wie z.B. Farben & Lacke mitgenommen.

Weitere Auskünfte zur Abfallentsorgung gibt es auf unserer Internetseite, in der Abfall-App Ortenaukreis oder bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 9600.

Neugründung einer Selbsthilfegruppe für ungewollt kinderlose Frauen und Paare

Wie stellt man sich ein Leben ohne Kinder vor, wenn es mit dem Kinderwunsch nicht geklappt hat? Wie geht man mit den Reaktionen und Fragen des sozialen Umfeldes um?

Im Freundes- und Familienkreis kann es schwer sein, dieses Thema anzusprechen, weil man sich etwa teilweise nicht

verstanden fühlt. Niemand weiß, wie es in einem aussieht. Der Weg, den man zurückgelegt hat, um dann dennoch festzustellen, dass es mit dem Wunschkind nicht geklappt hat, ist oft schwer und stellt eine enorme Belastung dar – für einen selbst, aber auch für die Partnerschaft. Wie kann man mit dieser Belastung umgehen? Mit dem Ärger, der Trauer, der Wut, den Ängsten und den Spuren, die dieser Prozess hinterlassen hat?

Mit Unterstützung der Selbsthilfekontaktstelle soll nun im Ortenaukreis hierzu eine Selbsthilfegruppe gegründet werden. Sie will einen Rahmen schaffen für einen Erfahrungsaustausch – mit dem Ziel, auch ohne eigene Kinder einen Weg zu einer erfüllenden Lebensgestaltung zu finden. Die Gruppe kann zwar nicht medizinische und psychologische Beratung oder Therapie ersetzen, bietet aber die Möglichkeit, im geschützten Kreis mit gleich Betroffenen Erfahrungen auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen.

Bei Interesse gibt es weitere Informationen zur geplanten Gruppe bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen unter Telefon 0781/ 805-9771 oder per E-Mail an selbsthilfe@ortenaukreis.de.

„Spitze auf dem Land“: Innovative Unternehmen können Förderung erhalten

Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie im Fokus

Nachdem im vergangenen Jahr mit „Meißner Toranlagen GmbH“ aus Kehl, „Neumaier Industry GmbH & Co.KG“ aus Haslach und der „Schwarzwald Holzbausysteme GmbH“ aus Friesenheim drei Ortenauer Unternehmen in das Förderprogramm „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ aufgenommen wurden, ruft das Landratsamt Ortenaukreis auch in diesem Jahr innovations- und investitionsbereite Unternehmen im Ländlichen Raum des Ortenaukreises dazu auf, bis zum 31. August 2024 Förderanträge über ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung beim Regierungspräsidium Freiburg zu stellen.

„In den vielen innovativen kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Ortenau steckt enormes Potenzial, das durch die umfassenden Investitionszuschüsse des Förderprogramms unterstützt werden kann“, motiviert Diana Kohlmann, Dezernentin für den Ländlichen Raum des Ortenaukreises, die Betriebe im Kreis, sich zu bewerben. Durch die Zuschüsse sollen attraktive Arbeitsplätze und neue Perspektiven im Ländlichen Raum geschaffen werden und somit die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben.

19 Unternehmen aus dem Ortenaukreis haben seit Programmbeginn im Jahr 2014 von der Förderlinie profitiert. Auch in der aktuellen Tranche der Förderperiode 2021 bis 2027 stehen für Investitionen kleiner und mittlerer Betriebe in Baden-Württemberg mit weniger als 100 Vollzeit-Stellen mit dem Potenzial zur Technologieführerschaft Zuschüsse aus Landes- und EU-Mitteln aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Unternehmen, die Baden-Württemberg in den Bereichen Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie voranbringen. Gefördert werden Gebäude-, Maschinen- und Anlageninvestitionen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder vorhandener eigener Produkte und Dienstleistungen. Sie können einen Zuschuss zwischen 200.000 Euro und 500.000 Euro erhalten.

Weiterführende Informationen zu den Fördervoraussetzungen finden interessierte Unternehmen auf der Internetseite des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und unter folgendem Direktlink:

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg – EFRE 2021-2027 (efre-bw.de)

Projektaufruf für LEADER Projekte der LEADER-Aktionsgruppe „Regionalentwicklung Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e.V.“

In der LEADER-Region Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße können im Rahmen des LEADER Förderprogramms 2023-2027 zur Förderung eingereicht werden. Mit dem folgenden Projektaufruf möchten wir interessierte Antragsteller über den Termin der nächsten Auswahlentscheidung und das zur Verfügung stehende Budget informieren:

Stichtag für die Einreichung der Anträge:

Freitag, 28.06.2024 (per Mail bis 23.59 h)

Voraussichtlicher Auswahltermin:

09.10.2024

Adresse für die Einreichung der Anträge und Kontakt für weitere Informationen und Fragen:

Regionalentwicklung Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e.V.

Friedrichstraße 7

77815 Bühl

Telefon: 07223 99 33 99 – 3 oder - 5

E-Mail: p.wagner@leader-mittelbaden.de

Fördervoraussetzungen:

Anträge müssen mindestens einem der drei Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der LAG Mittelbaden/Schwarzwaldhochstraße entsprechen:

- Handlungsfeld 1 – Nachhaltiges Wirtschaften
- Handlungsfeld 2 – Ressourcen- und Naturschutz
- Handlungsfeld 3 – Lebensqualität vor Ort

Der Aufruf richtet sich an private Antragsteller wie Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und öffentliche Antragsteller (Kommunen, Kirchen, sonst. Personen oder Körperschaften öffentlichen Rechts).

Höhe des Budgets, das für den Aufruf bereitsteht:

800.000, - € EU-Mittel zzgl. Landesmittel

Es gelten folgende Auswahlkriterien:

Die Projektauswahl erfolgt auf der Grundlage der Bewertung durch den Auswahl Ausschuss des Vereins, der mit derzeit 24 Mitgliedern besetzt ist. Die Auswahlentscheidung erfolgt auf der Basis eines Projektauswahlbogens.

Es wird empfohlen, die Projektanträge vorab mit dem Regionalmanagement der LAG abzustimmen.

Online-Veranstaltungsreihe „Digitalisierung im Gesundheitswesen“

Die vom Volkshochschulverband Baden-Württemberg und Landesmedienzentrum Baden-Württemberg organisierten Impulsvorträge thematisieren einmal im Monat Neuerungen im digitalen Gesundheitswesen. Für das erste Halbjahr sind noch folgende Themen geplant:

- 29. Mai Elektronische Patientenakte & E-Rezept – Was Sie wissen müssen *Lisa Fritzsche*

- 26. Juni Leben mit digitaler Assistenz – Intelligentes Wohnen (AAL) *Thomas Heine*
- 24. Juli Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen *Prof. Dr. med. Jochen A. Werner*

Einmal monatlich von 18:00 – 19:30 Uhr

Die Teilnahme an einem Online-Vortrag ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich. Der jeweilige Veranstaltungslink ist auf der Homepage des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg (<https://www.vhs-bw.de/projekte/gesund-und-digital-im-laendlichen-raum/#vortragsreihe>) zu finden oder einfach den QR-Code abschnappen.

Teilnehmende benötigen ein Gerät mit Internetanschluss, z.B. Handy, Laptop oder Tablet.

Die Online-Vortragsreihe findet im Rahmen des Projektes gesund und digital im Ländlichen Raum statt. Das Projekt informiert ältere Menschen über digitale Anwendungen und Dienstleistungen insbesondere im Gesundheitswesen. Es klärt auf, unterstützt bei einem souveränen Umgang mit dem Internet und hilft die Selbstversorgung im ländlichen Raum zu verbessern.

Gesund und digital im Ländlichen Raum wird vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg im Rahmen des Kabinettsausschusses Ländlicher Raum gefördert. Die Gesamtkoordination erfolgt über die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK).

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gesundunddigital.de oder **0711 66 99 126**.



Sonstige Mitteilungen

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Kindererziehungszeiten können auch für Väter gelten

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg gibt Tipps

Die Erziehung eines Kindes wird bei der Rentenberechnung entweder bei der Mutter oder beim Vater berücksichtigt. Anlässlich des Vätertages am 9. Mai zeigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) auf, wann Väter Kindererziehungszeiten bei der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten können.

Wann bekommen Väter Kindererziehungszeiten gutgeschrieben?

Falls überwiegend der Vater die Erziehung des Kindes übernimmt, ist die Anerkennung der Zeiten für ihn – auch rückwirkend – problemlos möglich. Anders sieht es aus, wenn er nicht überwiegend erzieht, weil beispielsweise beide Elternteile im gleichen Maße berufstätig sind.

In diesen Fällen kann der Vater die Kindererziehungszeit nur erhalten, wenn beide Eltern dieses schriftlich gegenüber dem Rentenversicherungsträger erklären. Die Erklärung kann immer nur für die Zukunft, maximal für zwei Monate rückwirkend, abgegeben werden. Wird keine Erklärung abgegeben, erhält grundsätzlich die Mutter die Kindererziehungszeit.

Was sind Kindererziehungszeiten?

Um für die Erziehenden möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, werden Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung als Pflichtbeitragszeiten gutgeschrieben: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die

Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat.

Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter www.driv-bw.de/kontakt

Weitere Infos bietet das kostenfreie Falblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“. Zu finden mit allen wichtigen Antragsformularen auf der Themenseite www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Sommerncamp im Zimmerer-Ausbildungszentrum Biberach

Das Bildungszentrum Holzbau - die überbetriebliche Ausbildungsstätte der Zimmerer/Zimmerinnen in Baden-Württemberg - bietet im Sommer vom 29. Juli bis 2. August 2024 ein Programm für Jugendliche an, die den Beruf des Zimmerers/der Zimmerin näher kennenlernen möchten.

In einem abwechslungsreichen Programm aus Werkeln und Freizeit können Schüler/innen, die in die letzte Klasse der allgemeinbildenden Schulen kommen, Einblick nehmen in das Tätigkeitsfeld der Zimmerleute und selbst etwas Handwerkliches herstellen. Die Teilnehmenden werden in dem Wohnheim der Auszubildenden übernachten. Das Mindestalter ist 14 Jahre.

Für das Sommerncamp sind ab sofort Anmeldungen möglich beim Bildungszentrum Holzbau in Biberach: info@zimmererzentrum.de

Anmeldeschluss ist der 28.06.2024.

Informationen können auch im Internet abgerufen werden unter <https://zimmererzentrum.de/ausbildung/sommerncamp/>



Bildungszentrum Offenburg

Tagesseminar „Christliches Familienstellen“

Das Bildungszentrum Offenburg lädt am 1. Juni 2024 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu dem Tagesseminar „Christliches Familienstellen“ im Gemeindehaus Hl. Geist in Lahr ein. Info Petra Bouren Tel. Nr. 07821/327235 E-Mail petrabouren@arcor.de. Anmeldung: Bildungszentrum Offenburg. Tel. 0781925040 oder www.bildungszentrum-offenburg.de.

Architektur zwischen Moderne und Gegenwart Vortrag zur Kunstgeschichte

Die jüngere Architektur-Entwicklung ist gekennzeichnet durch eine erstaunliche Vielfalt an Strömungen. Das Bildungszentrum Offenburg lädt dazu ein, das breite Spektrum bei einem Vortrag am Montag, **3. Juni, 15:00 – 16:45 Uhr** im Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, kennenzulernen. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro. Die Kunstgeschichtlerin Barbara Memheld bietet einen Überblick über die facettenreiche Entwicklung der Baukunst von den 1950er Jahren bis in die Gegenwart. Die Bildbeispiele reichen von Organischer Architektur bis Dekonstruktivismus und von Postmoderne bis Blob.

Referentin: Dr. Barbara Memheld

Termin: Montag, 3. Juni, 15:00 - 16:45 Uhr

Ort: Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39

Weitere Informationen beim Bildungszentrum Offenburg: Tel. 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de oder info@bildungszentrum-offenburg.de

Bewegen statt schonen. Präventionskurse

Mit einem ganzheitlichen Trainingsprogramm, geleitet von Rückentrainer und Heilpraktiker Rolf Birk, kräftigen Teilnehmende ihre Bauch-, Rücken- und Beinmuskulatur. Mobilisations- und Dehnungsübungen für verspannte Muskelpartien sind ebenfalls Schwerpunkte dieses zehnteiligen Kurses. Verschiedene Übungsgeräte sowie Pilates-Elemente bringen Abwechslung in die Stunden. Teilnehmende lernen unterschiedliche Bewegungs- und Entspannungsformen zur Körperwahrnehmung kennen, um ihr Haltungsbewusstsein zu verbessern.

Die Teilnahmegebühr beträgt 100 Euro. Eine Erstattung der Gebühr für diese zertifizierten Präventionskurse kann bei der gesetzlichen Krankenkasse beantragt werden.

Diese vier Kurse bietet das Bildungszentrum Offenburg in Kooperation mit dem TuS Windschlag mit jeweils zehn Terminen im Windschläger Kulturzentrum bzw. in der Sporthalle Windschlag an:

dienstags ab 04.06.2024, 10:00 – 11:30 Uhr im Windschläger Kulturzentrum

mittwochs ab 05.06.2024, 8:30 – 10:00 Uhr in der Sporthalle Windschlag

mittwochs ab 05.06.2024, 10:10 – 11:40 Uhr in der Sporthalle Windschlag

donnerstags ab 06.06.2024., 8:30 – 10:00 Uhr im Windschläger Kulturzentrum

Um schriftliche Anmeldung bis 27. Mai wird gebeten, weitere Informationen im Bildungszentrum Offenburg, Tel. 0781 925040, info@bildungszentrum-offenburg.de, www.bildungszentrum-offenburg.de

Gold – Du kannst mehr als du denkst Filmgespräch im Bildungszentrum Offenburg

4.400 Sportlerinnen und Sportler werden bei den diesjährigen Paralympics in Paris erwartet. Trotz oder vielleicht wegen ihrer körperlichen Beeinträchtigungen sind sie zu erstaunlichen Leistungen fähig und dokumentieren damit, dass Menschen nicht durch einzelne Merkmale oder Defizite definiert werden können.

Das Bildungszentrum Offenburg lädt am Mittwoch, **6. Juni um 19 Uhr** zum Dokumentarfilm „Gold“ ein in das Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39. Karten gibt es an der Abendkasse für 5 Euro.

Im Rahmen der Filmgesprächsreihe „Griechenland“ des Bildungszentrums Offenburg zusammen mit der Volkshochschule, der Ev. Erwachsenenbildung Ortenau und anderen Partnern besteht nach der Vorführung die Einladung zum Austausch über den Film und seine Themen.

Der Dokumentarfilm „Gold“ begleitet ein Jahr lang drei Sportlerinnen und Sportler aus Kenia, Deutschland und Australien. Neben dem Sport leisten sie auch in ihrem ganz normalen Alltag Großes, setzen sich für ihre Mitmenschen ein und zeigen, dass in jeder und jedem von uns etwas Außergewöhnliches und Wertvolles steckt. Der Film erreicht in London bei den Paralympics 2012 seinen Höhepunkt.

Doku Deutschland 2013, 113 min, Regie: Michael Hammon (teilweise mit Untertiteln)

Termin: Mittwoch, 6. Juni 2024, 19:00 – 22:00 Uhr
 Ort: Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39
 Abendkasse: 5 Euro
 Weitere Informationen beim Bildungszentrum Offenburg, Tel. 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de

Wir entscheiden wie wir die Welt sehen

Workshop zur wertschätzenden Kommunikation von Marshall B. Rosenberg

Wertschätzende Kommunikation ist ein Weg der Persönlichkeitsentwicklung hin zu einer umfassend einfühlsamen, emphatischen Haltung – sich selbst und anderen gegenüber. Unter dem Stichwort „Gewaltfreie Kommunikation“ ist dieses Konzept bekannt geworden.

Wer bereits Grundkenntnisse in Gewaltfreier Kommunikation hat, ist eingeladen zu einem vierteiligen Workshop mit Carola Vogt und Sabine Zink im Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39, **ab Dienstag, 11. Juni**, 19 Uhr. Die Teilnahmegebühr an den vier Abenden beträgt 48 Euro. Um Anmeldung bis 3. Juni wird gebeten beim Bildungszentrum Offenburg, Tel. 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de.

Wertschätzende Kommunikation ist einfach und leicht verständlich, so dass erste Schritte im Alltag gleich umgesetzt werden können. Im Kern ging es für Rosenberg darum, das uralte Gebot „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ praktisch im eigenen Leben, zwischen Gruppen und Nationen umzusetzen.

Referentinnen: Carola Vogt und Sabine Zink
 Termine: dienstags, 19 Uhr ab 11. Juni (die drei weiteren Termine sind: 25.06., 09.07. und 23.07.2024)
 Kosten: 48 Euro
 Anmeldung bis 3. Juni und Informationen: Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, 0781 9250-40; www.bildungszentrum-offenburg.de

Schwarzwalddorfer



Schwarzwalddorfer

Wanderung am Deutschen Mühlentag

Schwarzwalddorfer Ettenheim-Herbolzheim lädt Mitglieder und Gäste für Pfingstmontag, **20.05.2024** zu einer Wanderung Deutscher Mühlentag ein. Treffpunkt um **10:00 Uhr**, Ettenheim, Rathaus/Bärenbrunnen. Die rund fünfstündige Wanderung ist ca. 17 km mit 259 hm. Weitere Infos und Anmeldung bei Rita Wacker, Tel.: 07822/7803624, E-Mail: ritawacker@gmail.com

**Ihr lokaler Werbepartner
für Handel, Handwerk und Gewerbe.**



reiff amtliche nachrichtenblätter.



Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
Kippenheim-Schmieheim

Gartenstraße 1 • Kippenheim

☎ 0 78 25 / 93 46

kippenheim-schmieheim@kbz.ekiba.de

Pfarramt Kippenheim

Das Pfarramt der Evangelischen Kirchengemeinde Kippenheim-Schmieheim, betreut von Sekretärin Sigrid Renz, befindet sich in der Gartenstr. 1 in Kippenheim. Das Sekretariat ist dienstags von 14 bis 17 Uhr und donnerstags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 15 Uhr besetzt. Pfarrerin Juliane Grüsser und Pfarrer Martin Grüsser sind grundsätzlich telefonisch erreichbar - Tel.: 07825 – 9346. Gerne kann ein Gespräch vereinbart werden.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Wochenspruch:

„Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.“
(Sacharja 4,6b)

GH = Gemeindehaus; PZ = Pfarrzentrum

Donnerstag, 16.05.2024

| | | |
|-----------|---------------------------------|-----------------------|
| 14.00 Uhr | Best ager | Parkplatz Friedhof SH |
| 16.00 Uhr | Mädchengruppe | Ettenheim, JZ |
| 19.30 Uhr | Posaunenchorprobe | Kippenheim, PZ |
| 19.30 Uhr | Sitzung des Kirchengemeinderats | Schmieheim, GH |

Sonntag, 19.05.2024 - Pfingstfest

| | | |
|-----------|--|--|
| 10.00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl Kippenheim und Posaunenchor | |
| | Prädikantin M. Kappus | |

Montag, 20.05.2024 – Pfingstmontag

| | | |
|-----------|------------------------------|--------------|
| 10.30 Uhr | Pfingst-Kirche im Südbezirk | |
| | Ökumenischer Gottesdienst | Kath. Kirche |
| | Pfr. J. Herbert/Diak. Kohler | Kippenheim |

Sonntag, 26.05.2024

| | | |
|-----------|------------------------------------|------------|
| 9.30 Uhr | Pfingst-Kirche im Südbezirk | Schmieheim |
| | Gottesdienst in der Markuskirche | |
| | Pfrin. S. Plöse | |
| 10.45 Uhr | Pfingst-Kirche im Südbezirk | Ettenheim |
| | Gottesdienst in der Christuskirche | |
| | Pfrin. S.Plöse | |

Mädchengruppe

Mal nur unter Mädels sein; Zeit zum Quatschen, für Spiele, Kreativ-Sein, Reden, Ausprobieren, sich sozial engagieren – und Gott. Die Mädchengruppe des Südbezirks unter der

Leitung von Diakonin Medea Frey und Ihrem Team trifft sich jeweils donnerstags von 16-18 Uhr im Jugendzentrum Ettenheim, Spitalgasse 1.

Best Ager

„Best Ager sind Menschen, sie sich in der zweiten Lebenshälfte befinden. Eine klar abgegrenzte Altersgruppe gibt es nicht. Meistens sind Personen ab einem Alter von 55 Jahren gemeint.“

Am **Donnerstag, 16.05.2024 um 14.00 Uhr** laden wir herzlich ein zur Wanderung von Schmieheim zur Friedenskapelle in Wallburg und zurück. Treffpunkt ist der Parkplatz am Friedhof in Schmieheim. Bei schlechtem Wetter treffen wir uns im Gemeindehaus in Schmieheim.

Pfingstkirche
der evangelischen Gemeinden im Südbezirk
Ettenheim - Kippenheim - Schmieheim - Mahlberg

WAS UNS VERBINDET...

20. Mai 2024 (Pfingstmontag)
EIN GEIST
10:30 Uhr St. Mauritius Kippenheim
Ökumenischer Gottesdienst

26. Mai 2024
EIN GOTT
9:30 Uhr Markuskirche
Schmieheim
10:45 Uhr Christuskirche
Ettenheim

2. Juni 2024
EINE TAUFE
9:30 Uhr Schlosskirche
Mahlberg
10:45 Uhr Friedenskirche
Kippenheim



Donnerstag, 16.05.2024

07:30 Uhr Pfingstnovene Kippenheim

Freitag, 17.05.2024

07:30 Uhr Pfingstnovene Kippenheim

Samstag, 18.05.2024 RENOVABIS-Kollekte

07:30 Uhr Meditation am Samstagmorgen Kippenheim

16:00 Uhr Tauffeier Kippenheim

für Malte Gauwitz und Amalia Warda

17:45 Uhr Feier der Versöhnung - Beichte Kippenheim

Pfr. M. Ibach

18:30 Uhr Eucharistiefeier Kippenheim

Festgottesdienst zu Pfingsten

Dankgottesdienst der Frauen-

gemeinschaft zum Ende ihrer Tätigkeit

PFINGSTEN RENOVABIS-Kollekte

Sonntag, 19.05.2024

09:00 Uhr Eucharistiefeier Ottenheim

Festgottesdienst zu Pfingsten

10:30 Uhr Eucharistiefeier Sulz

Festgottesdienst zu Pfingsten

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier Mahlberg

zu Pfingsten

Gestaltung: Liturgiekreis

PFINGSTMONTAG

Montag, 20.05.2024

10:00 Uhr Ökum. Pfingstgottesdienst Ried Nonnenweier

Ev. Kirche

10:30 Uhr Ökum. Pfingstgottesdienst für Kippenheim

den Südbezirk Katholische Kirche

Pfr. J. Herbert / Diakon W. Kohler

Samstag, 25.05.2024

17:00 Uhr Rosenkranz Kippenheim

DREIFALTIGKEITSSONNTAG

Kollekte für den Katholikentag

Sonntag, 26.05.2024

10:30 Uhr Eucharistiefeier Mahlberg

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier Kippenheim

Gestaltung: Liturgiekreis

mit Segnung der Salzsäckchen

Büro geschlossen am 17.05. vormittags!

Frauengemeinschaft Kippenheim

Der Wandel der Zeit macht auch in unserer Frauengemeinschaft nicht Halt. Unsere Bemühungen neue und jüngere Mitglieder für das Team zu begeistern blieben leider auch über die Jahre ohne Erfolg.

Aufgrund dessen und aus persönlichen Gründen können wir die Leitung nach über 21 Jahren nicht mehr weiterführen. Der Entschluss fiel uns nicht leicht, so haben wir doch über all die Jahre viele schöne Stunden miteinander erleben dürfen. Bei der letzten Mitgliederversammlung hat die Mehrheit der anwesenden Frauen durch Abstimmung für das Auflösen der Frauengemeinschaft in Kippenheim gestimmt. Es war eine lange und schöne Zeit mit euch Frauen. Dafür sagen wir vielen Dank.

Am **Samstag, 18. Mai** feiern wir um 18:30 Uhr hierzu einen Dankgottesdienst in der kath. Kirche. Dazu laden wir ein letztes Mal recht herzlich ein. Das Team der Frauengemeinschaft Kippenheim



Kath. Pfarrgemeinde St. Mauritius Kippenheim

Pfarramt: Bahnhofstr. 32, Tel. 07825/69949-0

E-Mail: kippenheim@mariafrieden-kippenheim.de

Homepage: www.mariafrieden-kippenheim.de

Wir sind für Sie da: Mo – Fr 10 – 12 Uhr; Mi + Do 16 – 18 Uhr (in Kippenheim,

Di. 16 – 18 Uhr in Sulz und Ottenheim

Pfarrer M. Ibach:

m.ibach@mariafrieden-kippenheim.de

Gem. Referentin R. Haas:

r.haas@mariafrieden-kippenheim.de

Diakon W. Kohler:

w.kohler@mariafrieden-kippenheim.de

Notfallnummer:

Tel. 07825/69949-15

Tel. s. o.

Tel. 07825/69949-20

Mobil: 0160/2231916

Ausführliche Gottesdienstordnung und nähere Informationen siehe Pfarrbrief (Auslage in den Kirchen oder zu bestellen über das Pfarrbüro oder Homepage)

Vereinsmitteilungen



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Ortsverein
Kippenheim



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Ortsverein
Kippenheim
Bereitschaft

Bock auf was Neues?

Dann komm vorbei, zu unserem
offenen Dienstabend



Donnerstag
23.05.2024
19-21 Uhr

DRK-Schulungsraum
im Feuerwehrhaus
Bahnhofstraße 38
77971 Kippenheim
☎ 0176/72535808
@ drk_ov_kippenheim



Musikverein
KIPPENHEIM

Musikverein
Kippenheim e.V.

Herzliche Einladung nach Ettenheimmünster

Wir freuen uns jetzt schon auf den morgigen Feierabend und laden recht herzlich zum Dämmershoppen nach Ettenheimmünster ein.

Am Freitag, den 17. Mai 2024 werden wir dort die Festbesucher von 18:30 - 20:30 Uhr musikalisch unterhalten.

Hierzu sind auch alle Freunde, Gönner und Ehrenmitglieder aus unserer Gemeinde recht herzlich eingeladen.

Ihre Musikerinnen und Musiker vom Musikverein Kippenheim e. V.



SV Kippenheim e.V.

Seniorenmannschaft:

Mit einem 2:1 Heimerfolg gegen den direkten Konkurrenten SC Orschweier konnte sich unsere erste Mannschaft einen guten Ausgangslage im Kampf um den Relegationsplatz verschaffen. Die zweite Mannschaft verlor ihr Spiel mit 1:2. Dieses Wochenende haben unsere Seniorenteams spielfrei.

Jugendteams:

Die Jugendteams haben über das Pfingst-Wochenende spielfrei.



Turnverein
Kippenheim e.V.

NEW NEW NEW NEW NEW NEW NEW NEW NEW NEW NEW NEW

Magic STEPS



NEUE
TANZGRUPPE
IM
TVK

AB DEM
5. JUNI 24

Komm Vorbei!

Wer: Kinder ab 10 Jahren
Wann: Mittwochs 18-19 Uhr
Wo: Schulsporthalle Kippenheim



SV Schmieheim 1946 e.V.

Senioren

Sonntag, den 19.05.24
spielfrei

Sonntag, den 26.05.24
13.00 Uhr SC Orschweier 2 - SVS 2
15.00 Uhr SC Orschweier - SVS

Jugend

Die nächsten Spiele der Mannschaften finden erst am 01.06.24 statt!



Übertragung Spiele

Sei dabei und erleben bei uns im Sportheim alle Spiele der Bundesliga, Champions League, DFB - Pokal und Euro-League auf DAZN und Sky!

Kleinigkeiten aus der Küche werden immer angeboten!



Anzeigen Privat

Arztsekretärin, 55, NR, in **Weiterbildung Naturmedizin**, hilfsbereit u. zuverlässig, sucht Wohnung ab sofort.

Telefon **0151 70687141** oder **angelo01@t-online.de**



Immobilien



Stanislaw Gomer



Oleg Enns



LBS Ihre Baufinanzierer!

LBS in Lahr, Tel. 07821 921380
stanislaw.gomer@lbs-sued.de
oleg.enns@lbs-sued.de

Bonitätsstarke Familie sucht Ein- oder Zweifamilienhaus in Lahr +10 km Umkreis zum Kauf,

über **Deutsche Bank Immobilien**

Tel.: 0781 9200 - 16



Gastronomie

**WEINGUT
ACKERMANN**

Naturpark Strauße geöffnet!

**Do., Fr. + Sa. ab 17 Uhr
So. u. Feiertag ab 16 Uhr**

Verschiedene
Flammenkuchen
aus dem Holzofen
traditionelles Vesper
Weine aus
eigener Herstellung

Tel. 07825/7829 · Dorfstraße 21
77971 Kippenheim-Schmieheim

DRK-Kreisverband
Ortenau e.V.



Hausnotruf.

Mit der Sicherheit leben - wir sind immer da.



© Ingo Bartussek

- **Sicherheit auf Knopfdruck**
- **24 Stunden - 365 Tage im Jahr**
- **Einfache und sichere Handhabung**

Mehr Informationen unter www.drk-lahr.de
oder telefonisch unter: 0 78 21/981 84 -10

HILFE IM ALTER



Foto: shutterstock.com/chenies

**Daheim
statt
im Heim**

PROMEDICA PLUS

Ralph Röderer

Tel: 0151/746 376 28 · Lahr

r.roederer@promedicaplus.de

www.promedicaplus.de/lahr

24h Seniorenbetreuung zuhause

**WIR SIND
FÜR SIE DA!**



Katholische
Sozialstation
St. Vinzenz
Lahr-Ettenheim e.V.

- // Behandlungspflege
- // Alten- und Krankenpflege
- // Mahlzeitendienst
- // Hausnotruf
- // Tagespflege

| | |
|--------------------------------------|------------------------|
| Ettenheim Stückle-Straße 1 | 07822 789170 |
| Friesenheim Am Dorfgraben 2 | 07821 920610 |
| Grafenhausen Kirchstraße 45 | 07822 861530 |
| Lahr Albert-Förderer-Straße 1 | 07821 92395 900 |
| Ringsheim Kirchstraße 3 | 07822 3009656 |
| Seelbach Eisweiherweg 4 | 07823 961760 |

info@sst-lahr-ettenheim.de // www.sst-lahr-ettenheim.de

Gastfamilie statt Pflegeheim



- Wenn Sie Zeit und ein freies Zimmer haben
- Wenn Sie gerne einen älteren Menschen bei sich zu Hause, auf Dauer oder vorübergehend, aufnehmen wollen
- Wenn Sie Erfahrung in der Pflege haben oder diese machen möchten

Werden Sie Gastfamilie!
Wir unterstützen Sie fachlich und finanziell

Herbstzeit gGmbH
Tel. 0781-127 865 100 · www.herbstzeit-bwf.de

Einzugsgebiete: Ortenaukreis, Landkreis Emmendingen

Werden Sie Gastfamilie!

**NACHLASS
GEREGELT ...**

**... KOPF FREI
FÜR ALLES
ANDERE**



Info-Mappe Nachlass + Testament

Kostenlos anfordern – online, telefonisch oder mit QR-Code:



Nur wenn Sie ein Testament verfassen, können Sie bestimmen, wie Sie Ihren Nachlass verteilen wollen. Sie können festlegen, wer Ihre Erben sind und wer darüber hinaus mit einem Vermächtnis bedacht werden soll. Mit Ihrem Nachlass können Sie vieles bewirken! **Unsere kostenlose Infomappe „Bleibende Spuren hinterlassen“ mit Mustervorlagen hilft Ihnen dabei.**

X Jetzt unverbindlich anfordern:

initiative-wertvolle-zukunft.de/nachlass
infomappe@initiative-wertvolle-zukunft.de
Tel. 0761 2188-950

Erzdiözese Freiburg, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg



BAUHAUS

www.bauhaus.info

Wenn's gut werden muss.

ThyssenKrupp

ThyssenKrupp Encasa



Treppenlift ab

4995,-!

BAUHAUS

Max-Planck-Str. 2, 77656 Offenburg

BAUHAUS Gesellschaft für Bau- und Hausbedarf mbH KG Süd,
Sitz: Basler Str. 98, 79115 Freiburg

HILFE IM ALTER



Foto: shutterstock.com/cherries

HYGGE BETREUUNG GmbH

Industriehof 6 77933 Lahr
Tel. 07821 – 50 89 999

Unsere Leistungen für Sie:

- › Zeitintensive Pflege und Betreuung für die Ortenau
- › Alltagsbegleitung und Hauswirtschaftliche Unterstützung
- › Demenzbetreuung und Entlastung pflegender Angehöriger
- › Beratungseinsätze nach § 37.3 SGB XI
- › Pflege- und Krankenkassenzugelassen



HYGGE
BETREUUNG

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Patrick Schreiber Mail: p.schreiber@hygge-betreuung.de

☎ 07805 – 48 900 37



Die
Alternative
zum
Pfleheim

Rundum-Betreuung im eigenen Zuhause
durch liebevolle polnische Pflegekräfte.

Unverbindliches Angebot:
www.pflegehelden.de/anfrage

pflegehelden
Zuhause. Sicher. Gepflegt.

Wir wünschen ein **schönes Wochenende!**



Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

| | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| 24.05. Hofläden & Straußwirtschaften | Anzeigenschluss, 17.05. 12.00 Uhr |
| 24.05. Im Trauerfall für Sie da | Anzeigenschluss, 17.05. 12.00 Uhr |
| 31.05. Immobilien | Anzeigenschluss, 24.05. 12.00 Uhr |
| 07.06. Neubau - Anbau - Umbau | Anzeigenschluss, 03.06. 12.00 Uhr |

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seite/n präsentieren?

Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



reiff anb.



Stellenmarkt ...

Club 82

Der Freizeitclub e.V.



Glücklichmacher gesucht!

Bereichsleiter Reisen und Urlaub (alle)
80% - 100%, nächstmöglicher Termin

Club 82 - Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V.
Sandhaasstraße 2, 77716 Haslach
07832 9956-0, www.club82.de



Mittelbadische Presse

ZEITUNGEN DER ORTENAU

Mein Name ist Rüdiger Rüber, ich bin seit 2011 Leiter der Sportredaktion der Mittelbadischen Presse, die die Regional- und Lokalsport-Seiten für das Offenburger Tageblatt (inklusive Kinzigtal-Ausgabe), den Lahrer Anzeiger, die Acher-Rench-Zeitung und Kehler Zeitung produziert. Meine Kollegen und ich stehen für aktuellen und engagierten Sport-Journalismus mit Hintergrund-Infos und -Geschichten aus der Region. Dabei setzen wir neben der Zeitung auf unsere Social-Media-Kanäle, um Ihnen den Sport in der Region umfassend, schnell und informativ zu präsentieren.

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung als:

SPORTREDAKTEUR FÜR DEN REGIONALSPORT M | W | D

für eine langfristige Zusammenarbeit. Es erwartet Sie eine Festanstellung bei der Mittelbadische Presse Redaktion GmbH.

ICH BIETE IHNEN

- eine verantwortungsvolle Stelle mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten und konzeptionellen Freiräumen.
- das inspirierende Umfeld eines modernen Medienhauses mit den Plattformen Print, Online, Video und Radio.
- eine leistungsgerechte Vergütung und entsprechende Rahmenbedingungen.

IHRE AUFGABEN

Als Sportredakteur sollen Sie die regionale Sportszene kompetent, kreativ und vielseitig in Print und Online aufarbeiten und darstellen. Sie sollen eigenständig aber auch teamorientiert arbeiten.

IHR PROFIL

- Sie haben eine journalistische Grundausbildung, können Texte verfassen, haben eine Online-Affinität und auch technisches Verständnis.
- Sie haben ein Gespür für Sport-Themen und die Fähigkeit, auch komplexe Zusammenhänge verständlich darzustellen.
- Sie sind bereit, am Wochenende zu arbeiten und Termine wahrzunehmen.
- Sie haben eine crossmediale Denk- und Arbeitsweise.
- Sie haben ein hohes Maß an Eigeninitiative und den Wunsch, Verantwortung zu übernehmen.
- Sie besitzen einen Führerschein der Klasse B.

INTERESSIERT?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zu mit Angabe Ihres Einstiegstermins unter karriere.reiff.de oder an: Mittelbadische Presse Redaktion GmbH | Christina Linderer | Marleiner Str. 9 | 77656 Offenburg



Gemeindeverband Kippenheim

Wir, die Kandidatinnen und Kandidaten des CDU Gemeindeverbandes Kippenheim-Schmieheim, würden am **17.05.2024** und am **31.05.2024**, auf dem Kippenheimer Wochenmarkt, gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen. Besuchen Sie uns, wir freuen uns auf einen konstruktiven, demokratischen Austausch mit Ihnen!



Stellenmarkt ...

Hier lerne ich in einem großartigen Umfeld von den Besten.

Das ganze Team hilft mir, meine Fähigkeiten zu entfalten und eigenverantwortlich zu arbeiten. Highlights sind die Teamevents und die ausgezeichnete Ausbildung. Ich fühle mich komplett wohl, entwickle mich auch persönlich weiter und habe beste Chancen, übernommen zu werden. Die Ausbildung hier ist das Beste, was mir passieren konnte.

alles, was einen job gut macht!

OTH **AUSBILDUNG**
STEUERFACHANGESTELLTE (m/w/d)
KAUFFRAU (m/w/d)
FÜR BÜROMANAGEMENT

Wenn ich du wäre – würde ich mich jetzt bewerben!
Sende deine Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:
bewerbung@oth.de

www.oth.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Achtung! Kaufe Zahngold!
Zahle 60 Euro pro Zahn. Zahle Höchstpreis für
Zinn und versilbertes Besteck. Münzen aller Art,
Pelze und Armbanduhren. Ankaufbar!
Metzbach Telefon 0761 /46468 • Handy 01573 / 4282237

WOHNMOBIL-SPEZIALIST
KERAMIK-VERSIEGELUNG
AUTOAUFBEREITUNG
AUTOPFLEGE

AUTO58.DE
FAHRZEUG AUFBEREITUNG
BADEN

RATHAUSSTRASSE 60
KAPPEL-GRAFENHAUSEN
0176 579 705 82

Rohrreinigung Rademacher



- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

24H

Ihr Ansprechpartner für Ihre Region
Herr Seck ☎ **0151-74330809**



- Polsterwerkstatt
- Vorhänge
- Bodenbeläge
- Sonnenschutz

JOCHEN BAUM
RAUMAUSSTATTER-MEISTERBETRIEB

77972 Mahlberg · Tel.: (0 78 25) 86 93 88 · Sportplatzstraße 3



Mobile Fußpflege
nach medizinischer Art
ärztlich geprüft

Telefon 0157 54328258 · Sylwia Morath

 **Immer am 3. Donnerstag,**
des Monats (16.05.2024) sollte
man das Kochen mal vergessen und ein

Meier's Hähnchen essen!

In der Zeit von **17:00 – 19:30** Uhr
sind wir bei der Schlosserei
Ackermann, Im Lindenberg 18
in Schmieheim

Ab 38 x 1/2 Hähnchen mit Pommes
beliefern wir Sie mit unserem fahrbaren Imbisswagen!

Tullastr. 5a
77955 Ettenheim
Tel. 0171 / 787 3434




Besucherbergwerk
„Segen Gottes“

Haslach im Kinzigtal

Hurra Ferien – ab ins Bergwerk! Mittwoch – Sonntag
ab 11.30 Uhr Führungen

Anmeldung bei der Tourist Information
unter Telefon 07832 706-172

ONLINE-Tickets/nähere Informationen:
www.besucherbergwerk-segen-gottes.de



HEILPRAKTIKERIN
Susanne Hertenstein

URLAUB
vom 17.05. bis 01.06.2024

Dorn-Breuß Wirbelsäulen Therapie
Akupunktur
Arthrose-Therapie mit Blutplasma
Vampir-Lifting
Faltenunterspritzung mit Hyaluron

Wickhäusle 17 · Kippenheim · Tel. 0 78 25/8 67 22 · Mobil: 01 73 / 591 87 87
www.susannehertenstein.de



ErneuerbareBW KEA-BW

Jochen Baier von der Bäckerei Baier aus Herrenberg backt preisgekrönt mit erneuerbaren Energien.

Unsere Brezeln
mit Sonne & Wasserkraft gebacken.

Brezeln und Brot kommen aus der heißen Backstube. Das braucht viel Energie. Energie, die wir in Baden-Württemberg aus Wind, Wasser und Sonne erzeugen. Brot von hier mit Energie von hier.

Wir alle machen Erneuerbare zur Tradition.
www.erneuerbare-zur-tradition-machen.de

